

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die  
Bundesnetzagentur über Maßnahmen des  
Gleichbehandlungsprogramms  
im Jahr 2022  
- Gleichbehandlungsbericht -**

vorgelegt durch

**Susanne Buchholz**

(Gleichbehandlungsbeauftragte der TraveNetz GmbH)

**für**

**Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH  
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH  
TraveNetz GmbH**

## 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und ist im Internet unter [www.travenetz.de](http://www.travenetz.de) veröffentlicht.

## 2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Aufgaben

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch in der Stabstelle Gleichbehandlung beim Netzbetreiber angesiedelt und für weitere Tätigkeiten in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH tätig. Der Umfang der Tätigkeiten beträgt jeweils 50 %.

### 2.1. Kontaktdaten

Susanne Buchholz  
TraveNetz GmbH

**Besucheradresse:**

Geniner Straße 80  
23560 Lübeck

**Briefpost an:**

Geniner Straße 80  
23533 Lübeck  
Tel.: 0451 / 888-1580  
Fax: 0451 / 888-32-1580

[susanne.buchholz@swhl.de](mailto:susanne.buchholz@swhl.de)

### 2.2. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet zweimal jährlich direkt an die Geschäftsführung der TraveNetz GmbH über ihre Tätigkeit und ggf. einzuleitende

Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die Möglichkeit, jederzeit ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung wahrzunehmen.

### **2.3. Inanspruchnahme**

In einigen Fällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Mitarbeiter: innen zu konkreten Vorgehensweisen befragt.

Hinweise auf diskriminierendes Verhalten wurden nicht vorgebracht.

## **3. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in eine interne Organisationsanweisung eingeflossen, die als Verhaltensregel für jeden Beschäftigten gilt. Diese Organisationsanweisung ist zusätzlich mit einer grafischen Darstellung der Prozesse in Visio versehen, um die Prozesse auch grafisch übersichtlich zu verdeutlichen.

Eine Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms ist aufgrund der geänderten Vorgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz weiterhin geplant, aber aufgrund anderweitiger Prioritäten noch nicht umgesetzt.

## **4. Veränderungen in der Aufbauorganisation der Netzgesellschaft im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum 2022 kam es in der TraveNetz GmbH zu organisatorischen Veränderungen.

Die TraveNetz GmbH hat einen neuen Geschäftsführer erhalten.

Die Abteilung 8730 Abrechnung und Forderungsmanagement (Shared Service) ist aus dem Bereich 8700 Kaufmännische Dienstleistungen bei der TraveNetz GmbH herausgelöst und in den Bereich 6400 Kundenservice der Stadtwerke Lübeck GmbH überführt worden.

Ein Organigramm des Aufbaus im Jahr 2022 wird zur ausschließlichen Kenntnisnahme durch die Bundesnetzagentur beigefügt.

### **4.1. Personelle Veränderungen**

Im Berichtszeitraum waren bei der TraveNetz GmbH insgesamt 500 Mitarbeiter/innen beschäftigt, die arbeitsvertraglich der TraveNetz GmbH angehören. Im Berichtszeitraum 2021 waren es 529 Mitarbeiter/innen.

## 5. Bericht über die nach § 7a Abs.5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

### 5.1. Geschäftsprozessanalyse

Folgende Geschäftsprozesse wurden mit folgenden Ergebnissen analysiert:

- **Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**
- **Projekt Messstellenbetrieb**

Im Berichtszeitraum 2022 ist die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Punkte gemäß der Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz erfolgt:

#### Umsetzung des Konzepts

- Die Ausschreibung der Gateway – Administration ist als europaweite Ausschreibung bereits im Berichtszeitraum 2021 erfolgt. Die Entscheidung über Vertragsabschlüsse mit externen Zählerherstellern ist im Jahre 2022 seitens der Unternehmensleitung getroffen worden. Der Einbau der „Intelligenten Messsysteme“ erfolgt durch das Auftragsmanagement.
- Die 3. Zertifizierung ist am 24.07.2020 abgeschlossen worden, sodass der Rollout beginnen konnte und die Marktfreigabe der Geräte erfolgen kann.
- Das im Jahr 2017 entwickelte Konzept, bis 2032 den gesamten Zählerpark sukzessive auszutauschen, ist weiterhin aktuell.
- Das Ziel, im Jahr 2022 mehr als 1000 Geräte zu verbauen, konnte im Berichtszeitraum nicht realisiert werden, da es zu einem Problem mit dem Gateway-Dienstleister gab und zu anderen Lieferschwierigkeiten für die Geräte. Die für den Berichtszeitraum geplante Einbauquote um voraussichtlich 10 % konnte somit nicht erreicht werden. Für die Gateway Administration musste ein neuer Dienstleister gesucht werden, der ab Oktober 2023 tätig sein wird.
- Pflichteinbaufälle mit Fristvorgabe werden weiterhin nach dem Turnus unabhängig vom Lieferanten bis 2032 vorgenommen.
- Eine europaweite Ausschreibung für die Zählerbeschaffung Strom wurde im Berichtszeitraum gestartet und wird voraussichtlich im Jahre 2022 abgeschlossen sein. Die Verträge für die Zählerlieferungen erfolgen in den Jahren 2022 bis 2024.

## **Gesetzesentwurf „Neustart zur Digitalisierung der Energiewende“**

Anfang Dezember 2022 ist ein Gesetzesentwurf zur Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes veröffentlicht worden.

Insbesondere sollen durch einen agilen Rollout der Einbau von intelligenten Messsystemen beschleunigt, die Netzbetreiber mehr an den Kosten beteiligt und schließlich ein Anreiz für mehr Wettbewerb und am Markt geschaffen werden.

Die Marktverfügbarkeitserklärung soll dabei ersatzlos wegfallen und es ist stattdessen ein agiler Rollout mit dem Zieljahr 2023 vorgesehen, der mit Inkrafttreten der Novelle grundsätzlich sofort starten soll, aber verpflichtend erst ab 2025 beginnen soll.

Der agile Rollout soll dabei sicherstellen, dass der Rollout bei Letztverbrauchern unter 100.000 KWh Jahresverbrauch und bei Anlagenbetreibern bis 25 KWh bereits mit den heute verfügbaren Smart-Meter Gateways beginnen kann.

## **Was wurde bereits bei der TraveNetz GmbH für die Umsetzung des „agilen Rollouts“ getan?**

- Der klare Fahrplan über 2025 bis 2030 und die eindeutige Freigabe der aktuell verfügbaren Gerätetechnik sind Anlass für den Netzbetreiber, den Rollout Plan zu konkretisieren.
- Alle nachgelagerten Funktionalitäten sollen aus der Ferne aufgespielt werden (Fernauslesung)
- Kein Warten darauf, dass ein Gateway-Administrator vorliegt, der funktioniert.
- Die für Oktober 2023 geplante Pilotphase für den Rollout fällt daher aus.
- Es wurde eine Sofortlösung implementiert, indem mit sieben Gateways mit dem Dienstleister eine Cloudlösung erarbeitet wurde.
- Wenn Smart Optimo betriebsbereit ist, wird es dort eingebaut
- Bisher werden nur sieben Geräte verbaut, aber die Schulungen finden bereits statt.
- Der Rollout Plan wird entsprechend angepasst.
- Durch den Wegfall der Marktverfügbarkeitserklärung ist eine Verbesserung der Quote im Massenrollout eingetreten.
- Es wurden bereits 60.000 moderne Messeinrichtungen neu eingebaut.
- Das Projekt für den Rollout wurde auf die neuen Bedingungen angepasst, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

## Was ist für 2023 geplant?

- Der Netzbetreiber bleibt grundzuständiger Messstellenbetreiber.
- Entscheidung ist getroffen worden, dass die Wertschöpfungskette inklusive der Wohnungswirtschaft im Unternehmen gehalten werden soll. Hierzu wird 2023 ein neues Projekt aufgelegt. Der Netzbetreiber soll als Dienstleister für die Wohnungswirtschaft auftreten.
- Die Konkretisierung des Rollout -Plans soll 2023 erfolgen.

### ➤ 5.2 Projekt Einführung Mako 2022 zum 01.10.2022

- Im Berichtszeitraum sind die Vorbereitungen für die Einführung der Mako 2022 abgeschlossen worden, sodass die Einführung zum 1.10.2022 fristgerecht erfolgt ist.
- **Umgesetzt worden sind im Berichtszeitraum die nachfolgend genannten Punkte:**
  - Konzepterstellung Mako 2022 ist abgeschlossen.
  - Der Prozess der elektronischen Sperrprozesse ist implementiert. Alle Lieferanten können einen elektronischen Sperrauftrag über Edifact erteilen. Über das System Argos läuft der Sperrauftrag nun elektronisch ab. Dieser Prozess ist nach umfangreichen Tests zum 01.10.2022 aktiv gesetzt worden.
  - Das elektronische Datenblatt ist erstellt und ab dem 01.10.2022 im elektronischen Format verfügbar.
  - Die Änderung/Anpassung der Preisblätter erfolgt ab dem 01.10.2022 ebenfalls elektronisch. Es waren im Nachgang zum 01.10.2022 im Berichtszeitraum noch einige Nacharbeiten erforderlich. Das Abrechnungssystem wurde geändert und so wurden die elektronischen Preisblätter erstmalig zum 17.10.2022 verschickt, sodass die Netznutzungsrechnung wie geplant auf Basis der Preisblätter und Artikelnummern zum 01.01.2023 erstellt werden konnten.
  - Die Umstellung der Uhrzeit auf UTC-Zeit hat anfänglich zu Interpretations-Problemen mit Lieferanten geführt, die aber größtenteils bereinigt werden konnten. Sämtliche Uhrzeiten sind im Berichtszeitraum umgestellt worden, sodass es nur noch in Einzelfällen zu Interpretationsschwierigkeiten mit Lieferanten kommt.

- Die HTMT-Umschaltzeiten für Speicher und Schwachlast sind zum 01.10.2022 ebenfalls elektronisch verfügbar.
- In Vorbereitung auf die intelligenten Messsysteme sind jetzt auch die Hochlastzeiten elektronisch (Zählzeitdefinition).

Um Bilanzierungslücken zu vermeiden, ist die Frist für die Bilanzierung nicht mehr wie bisher auf den 16. Werktag vor Monatsende gelegt worden, sondern auf den 3. Werktag vor Monatsende geändert worden. Somit kann die bisherige Bilanzierungslücke von bislang 8 bis 10 Tagen geschlossen werden. Nach erfolgreich durchgeführten Tests ist dies zum 01.10.2022 umgesetzt worden.

### ➤ 5.3 Konzessionsmanagement

Im Berichtszeitraum konnten 52 Stromkonzessionen in den Ämtern Sandesneben-Nusse, Berkenthin und Lauenburgische Seen, die ausgelaufen waren, neu abgeschlossen werden.

Somit konnten im Berichtsjahr 80 % aller Konzessionen im Netzgebiet erfolgreich langfristig gesichert werden.

Für das Berichtsjahr 2023 ist geplant, diese Quote auf 92 % zu erhöhen, denn für 12 weitere auslaufende Stromkonzessionen und 4 Gaskonzessionen im Amt Nordstormarn sind Interessensbekundungen für den Abschluss neuer Verträge abgegeben worden.

Beim Amt Rehna sind zum 31.12.2022 weitere 11 Gaskonzessionsverträge ausgelaufen. Auch hier sind Interessensbekundungen für den Abschluss neuer Verträge erfolgt.

### **Weitere Maßnahmen oder Verbesserungen im Berichtszeitraum:**

- Für die verbesserte Betreuung der Gemeinden ist im Jahre 2021 ein digitales Tool im Konzessionsmanagement eingeführt worden (KoMaTo), welches die Kontaktpflege erleichtert. In diesem Tool können Verträge, Rechte und Pflichten und Daten der Vertragspartner hinterlegt werden. Dieses Tool ist von der damaligen Tochter TraveKom programmiert worden.
- Perspektivisch ist vorgesehen, auch den Ämtern und Gemeinden Zugang zu diesem Tool zu gewähren, damit diese ihre eigenen Verträge einsehen können. Dieses Ziel besteht immer noch, wird aber erst langfristig zur Umsetzung kommen.
- Das für eine bessere Betreuung der Kommunen und Gemeinden eingerichtete Mobile Kundencenter (Infomobil) im Netzgebiet hat sich gut bewährt. Neben dem

Kundencenter am Standort Lübeck bietet die TraveNetz GmbH ihren Netzkund:innen regelmäßig an 5 Stationen im TraveNetz-Gebiet mit der Einrichtung des Mobilien Kundencenters ein erweitertes Angebot. Mit dem Angebot des mobilen Netzkundencenters vor Ort wird es noch einfacher, sich im persönlichen Kontakt von kompetenten Mitarbeiter:innen des Kundencenters informieren und beraten zu lassen. Es ist mit Mitarbeiter:innen des Kundencenters der TraveNetz GmbH besetzt und fährt die Kommunen und Ämter im Netzgebiet in regelmäßigen Abständen an. Es unterstützt als Ansprechpartner bei Fragen zur Aufmessung, Netzanschlüssen in Neubaugebieten und sonstigen Anfragen als Servicepartner.

- Netzkund:innen können sich zu den nachfolgend genannten Anliegen vor Ort beraten lassen: Baustromanschluss, Hausanschluss (neu oder Umlegung), Voranfrage Photovoltaik, Zählerwechsel und E-Mobilitätsanschluss.
- Die Informationen über die Termine des Infomobils vor Ort erfolgen auf verschiedenen Kanälen. So sind die Termine auf der Internetseite der TraveNetz GmbH veröffentlicht.
- Weitere Informationen erfolgen über das jeweilige Gemeindeblatt und Aushänge in den Gemeinden.
- Um Synergieeffekte zu nutzen und die Vernetzung mit den Kommunen zu fördern, erfolgen Baumaßnahmen im Netzgebiet in Abstimmung mit Baumaßnahmen anderer Netzbetreiber wie z.B. der ZVO. Dies wird von der TraveNetz GmbH initiiert. Auf diese Weise kann ein Graben für mehrere Gewerke genutzt werden.
- Durch die Vernetzung und ein gutes Netzbetriebskonzept ist für die Gemeinden vorteilhaft, dass ein regionaler Bezug und günstige Netzentgelte gegeben sind.

## ➤ 5.4 Reorganisation Bereich Service

Die im Bericht über das Jahr 2021 dargestellte Reorganisation des Bereiches Service ist erfolgreich umgesetzt worden und hat sich bewährt. Die Ziele, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Technik und das Kerngeschäft zu stärken und innovative Geschäftsmodelle entwickeln zu können, konnten erreicht werden, sodass die Reorganisation als richtige Entscheidung gewertet werden kann.

### Welche Maßnahmen/Neuerungen sind im noch Berichtsjahr erfolgt?

- Im Berichtsjahr ist zum 01.01.2022 ein Projekt angestoßen worden, mit dem Ziel, dass die Netzleitstelle der TraveNetz GmbH ab 2023 die Netzführung und das 24/7 Störungsmanagement für zunächst einen anderen Netzbetreiber übernehmen wird.
- Für die Umsetzung sind die nachfolgend genannten Vorbereitungshandlungen erfolgt:
  - Die Anlagenbilder für die Medien Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser eines anderen Netzbetreibers sind projektiert worden.
  - Es ist eine Standortanbindung erfolgt (Teilprojekt Übertragungstechnik).
  - Die Hardware für die Standortanbindung ist eingerichtet worden.
  - Fernwirktechnische Daten aus den Anlagen des anderen Netzbetreibers werden auf deren Konsistenz der Messwerte, Meldungen, Befehle und Zählwerte geprüft.
  - Es erfolgten anlagenscharfe Datenpunkt-Tests an den Anlagenbetriebsmitteln (Leistungsschalter, Pumpen etc.)
  - Durch unseren IT- Dienstleister wurde das Argos STM erweitert und über eine Schnittstelle mit dem Störungsmanagement des anderen Netzbetreibers verbunden.
  - Einrichtung eines Lesezugriffs für die Mitarbeiter des anderen Netzbetreibers auf das Leitsystem der TraveNetz GmbH wurde über das PrinsWeb-View realisiert.
  - Den Testmitarbeiter: innen wurde ein Citrix-Zugang eingerichtet. Dieser ist vom DVGW vorab auf Sicherheit durch einen ISMS- Zertifizierer geprüft worden.
  - Für die zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen im Netz des anderen Netzbetreibers wurde der bestehende Schaltanforderungsworkflow Strom durch unseren IT-Dienstleister erweitert.
  - Im Hinblick auf die IT-Kommunikation ist eine telefonische Anbindung der Störfallnummern an unser Telefonsystem gekoppelt worden. Das bedeutet, dass

Störmeldungen der Netzkunden des anderen Netzbetreibers an die Netzleitstelle der TraveNetz GmbH durchgeleitet werden können.

- In Abhängigkeit des Ergebnisses der Testläufe soll möglichst noch im Jahr 2023 eine Übernahme der Netzführung erfolgen.
- Langfristiges Ziel ist es, die Netzführung zukünftig auch anderen Netzbetreibern anbieten zu können.
- Die Kapazitäten und Ressourcen der Netzleitstelle im Hinblick auf die neuen Aufgaben reichen grundsätzlich erst einmal aus.

## ➤ 6. Innovationsprojekte

### ➤ 6.1. Projekt Ultraschallwasserzähler

- Im Berichtszeitraum ist die Umstellung des Wasserzählerparks erfolgt.
- 41.000 Wasserzähler im Netzgebiet werden sukzessive auf Ultraschallzähler mit WMbus (Funksystem) plus LoRaWan umgestellt, da diese störungsfreier laufen und Leckagen zeitnaher erkennen können.
- Im Berichtszeitraum sind 15.000 dieser Zähler durch die TraveNetz eingebaut worden.
- Monatliche Zählerstände für 100 Zähler sind bereits vorhanden.
- Die Zähler laufen ohne Störungen. Nachteil ist aber, dass durch die Zählgenauigkeit der Zähler jeder Wassertropfen registriert wird, sodass der Wasserverbrauch höher erscheint als vorher.
- Vorteil für den Kunden ist, dass bei Rohrbrüchen frühzeitig eine Alarmmeldung kommt.
- Es erfolgt stichprobenmäßig automatisch eine Ablesung.
- Vorteil ist die ständige Datenbereitschaft und eine mögliche Eichgültigkeit von 12 Jahren
- Der Einbauwechsel erfolgt im Turnus, sodass nur noch Ultraschallzähler eingebaut werden.
- Zukünftig ist zusätzlich eine APP für den Kunden geplant für die Alarmmeldung.

## ➤ 6.2. Projekt Gaszähler

- Bei der Netzübernahme von HanseGas wurde festgestellt, dass bei den übernommenen Hausdruckreglern statt der bislang üblichen 2-Stutzen Regler nur 1-Stutzen Regler verwendet worden sind.
- Da die 1- Stutzen Regler weniger Undichtigkeiten aufweisen und die Installation wesentlich einfacher ist, wurde ein Konzept erstellt, dass die bisherigen Regler sukzessive auf 1 Stutzen Regler umgebaut und ausgetauscht werden.
- Im Berichtszeitraum ist der Umbau von weiteren 500 Reglern gegenüber dem Vorjahr erfolgt.
- Je nach Bedarf erfolgt der Umbau oder eine Neuanlage von Reglern.

## ➤ 6.3 Projekt Fernwärmezähler

- Es ist aufgrund der Fernwärme-Verordnung im Berichtszeitraum ein neues Projekt gestartet worden, um monatliche Zählerstände an die Lieferanten melden zu können.
- Hierzu sollen verschiedene Zählertypen auf eine Plattform gebracht werden.
- Die Vorgaben aus der Fernwärmeverordnung sollen bis 2025 umgesetzt werden.
- Im Jahre 2023 soll dazu ein Konzept erarbeitet werden.
- Im Berichtszeitraum ist als Vorbereitung für dieses Konzept eine Ideensammlung erfolgt.

## ➤ 6.4 Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gemäß EU-Gasmarktpaket

- Gesetzgeberische Zielsetzung aus dem KOM-Entwurf Gasbinnenmarktpaket vom 15.12.2021 ist die Förderung erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-armer Gase einschließlich Wasserstoff.
- Die TraveNetz GmbH hat im Berichtszeitraum im Rahmen einer Masterarbeit eine Studie über die Tauglichkeit der Gasnetze für Wasserstoff durchgeführt. Prüfungsschwerpunkt war es, speziell die Eignung des Rohrnetzes der TraveNetz GmbH für Wasserstoff generell festzustellen. Hintergrund für diese Fragestellung war die Tatsache, dass nie thematisiert worden ist, wie es um die Tauglichkeit bei einem bestehenden Altbestand von Rohrnetzen bestellt ist. Insbesondere muss dabei gewährleistet sein, dass kein Wasserstoff aus den Rohrnetzen austritt, da dies zu Explosionen führen kann.

- Fazit der Prüfung ist, dass eine Wasserstoff-Zumischung bis zu 20 % unbedenklich ist. Es ändern sich aber in dem Fall die Explosionsgrenzen mit der Folge, dass die bestehenden Stördienstmaßnahmen und der Bereitschaftsdienst angepasst werden müssten, um weiterhin die Sicherheit gewährleisten zu können.
- Bei einer Einspeisung von 100 % müsste ein neues paralleles Wasserstoffnetz aufgebaut werden, was nicht praktikabel wäre.
- Es soll daher zunächst mit einer Einspeisung von 2 % begonnen werden. Bei Anfragen mit höherer Einspeisung muss dann individuell gekuckt werden, wie man damit umgeht.
- Es ist derzeit kein neues Projekt angedacht, vielmehr wird die Untersuchung des DVGW abgewartet, was diese zur Wasserstoffverträglichkeit von Gasnetzen generell ergibt, und welche technischen Richtlinien eventuell in Bezug auf die sicherheitstechnische Gestaltung herausgegeben werden.

## Weitere Prüfungspunkte

### 7. Prozessdokumentation

#### 7.1. Einführung eines Monitoring Berichtes für Lieferantenwechsel und Umzüge:

Nach Produktivsetzung der Trennung der Abrechnungssysteme Netz und Vertrieb am 15.11.2012 ist im Berichtszeitraum das im Jahr 2013 eingerichtete dauerhafte Monitoring System weitergeführt und verbessert worden.

Ziel der Einrichtung des Monitoring Systems ist es, Fehler im System zu erkennen, zu beheben, die Fehlerbearbeitung zu priorisieren, abzuwickeln und daraus Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Das im Berichtszeitraum 2017 eingerichtete Kennzahlensystems ist im Berichtszeitraum 2021 weitergeführt und weiterentwickelt worden, aber aufgrund personeller Ressourcen noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Umsetzung wird voraussichtlich im nächsten Berichtszeitraum erfolgen.

Das Monitoring ist weiter ausgebaut und an die Marktregeln angepasst worden.

## 7.2. Status Compliance-Management-System

Der SWLH-Konzern verfolgt das Ziel des regelkonformen Handelns bei der Erreichung seiner strategischen Unternehmensziele und der damit verbundenen Prozesse. In diesem Sinne wird unter Compliance die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen sowie innerbetrieblicher Regelungen verstanden.

Im Einzelnen betrifft dies:

- **Die Legalitätspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung und der für das Unternehmen handelnden Personen, die geltende Rechtsordnung zu beachten und im Einklang mit dieser zu handeln.
- **Die Überwachungspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung, im Rahmen der Organisation des Unternehmens Verantwortlichkeiten zu definieren und nachgelagerte Bereiche angemessen zu überwachen.
- **Die Pflicht zur sorgfältigen Unternehmensführung.** Gemeint ist hiermit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bei der Vornahme unternehmerischer Handlungen, um Vorteile für das Unternehmen zu wahren und Schaden von ihm abzuwenden.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) sollen Rechtsverstöße – auch unbewusste – verhindert werden, die zu erheblichen Nachteilen führen könnten (Strafbarkeit, zivilrechtliche Haftung oder Ansehensverlust des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter: innen).

Das CMS im SWLH-Konzern ist dezentral organisiert. Die Führungskräfte im Konzern überwachen die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben aus dem CMS – Handbuch in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

### Stand der Bearbeitung CMS-Jahresplan 2022

#### CMS-Regelwerk:

Im Berichtszeitraum 2022 wurde das CMS-Handbuch überarbeitet und um folgende Punkte ergänzt:

- 1) Anlage 4 Verhalten bei behördlichen Durchsuchungen / Nachprüfungen im SWLH-Konzern. Es wurden im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung die Kontaktdaten aktualisiert.

#### Rechtskataster

Das im Jahre 2020 eingeführte konzernweite Rechtskataster wurde wie bereits im Jahre 2021 halbjährig aktualisiert. Über wesentliche Änderungen wurde im Arbeitskreis Recht

berichtet. Darüber hinaus wird vierteljährig anhand eines Reports über relevante, rechtliche Änderungen im AK-Recht berichtet. Der Regelkreis ist entsprechend der Vorgaben aus der ISO-9001 dokumentiert und somit auch im Nachhinein nachvollziehbar.

## **CMS-Schulungen**

Die Compliance Funktionsträger haben im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation das CMS-Schulungskonzept weiterentwickelt, um zukünftig eine regelmäßige CMS-Schulung für alle Beschäftigten nebst Dokumentation zu gewährleisten. Mit Einführung einer neuen Lernplattform durch den Bereich Personal und Organisation wird das Konzept umgesetzt.

Es wurde im Berichtszeitraum eine Schulung für interessierte Mitarbeiter: innen aus dem Konzern durchgeführt. Präsenzs Schulungen für „neue Mitarbeiter: innen und Führungskräfte“ erfolgten pandemiebedingt nicht. Bedarf für Einzelschulungen bestand nicht.

Im Intranet wurden diverse CMS-Schulungspräsentationen für die Führungskräfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auch vier E-Learning-Module zum Selbststudium der Beschäftigten online zur Verfügung implementiert.

Im Berichtszeitraum haben bis zur 43.KW insgesamt 436 von 1513 berechtigten Beschäftigten das E-Learning mit bestandener Wissensabfrage (dokumentiert durch ein Zertifikat) genutzt. Weitere Schulungen erfolgten in den Fachbereichen durch die Führungskräfte selbst. Dokumentiert wird dies in Auditor Plus.

## **Arbeitskreis Recht**

Ein wesentliches Compliance-Instrument stellt der Arbeitskreis Recht (AK Recht) dar, der mit Führungskräften und Beauftragten (sogenannte Rechtsgebietsverantwortliche) besetzt ist. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt der Leitung Recht.

Die Rechtsgebietsverantwortlichen identifizieren für ihr Rechtsgebiet die wesentlichen Rechtsänderungen, analysieren deren mögliche Auswirkungen auf die jeweilige Gesellschaft und melden die Rechtsänderung über die Software copa.ris. Sofern sich hieraus Handlungsbedarf ableitet, sind die Rechtsgebietsverantwortlichen für die Umsetzung der rechtlichen Neuerungen in die betrieblichen Abläufe zuständig. Sofern keine Rechtsänderung identifiziert wurde, ist jeweils eine Negativmeldung in copa.ris für jede der quartalsweisen stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises abzugeben.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden von der Leitung des Arbeitskreises Recht vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Das Sitzungsmanagement erfolgte gemäß den Regularien der Richtlinie AK Recht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2022 in das System copa.ris 17 neue Meldungen zu wesentlichen rechtlichen Änderungen eingestellt, die in den Sitzungen vorgestellt und besprochen wurden. Zudem wurden bereits vorhandene Meldungen aktualisiert und ggf. geschlossen. Weitere rechtliche Änderungen, zu denen kein Handlungs-, -oder Überwachungsbedarf besteht, wurden im Rahmen der Sitzungen besprochen. Die Aktualisierungen und erledigten Meldungen wurden ebenfalls in den Arbeitskreis Recht eingebracht.

## Compliance-Inventuren im Konzern

Im vierten Quartal 2022 wurde nunmehr die zehnte konzernweite Compliance-Inventur für mittlerweile 33 Rechtsgebiete durchgeführt, um mögliche Compliance Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die „Compliance-Analyse 2022 (worst-Case-Betrachtung) weist im Abgleich zum Vorjahr keine Änderungen bei den Risikoeinstufungen für die handlungsrelevanten Rechtsgebiete aus:

Risikokategorien	Risikoanalyse 2021	Risikoanalyse 2022
bestandsgefährdend	0	0
wesentlich	0	0
handlungsrelevant	11	11
überwachungsrelevant	22	22

Die Dokumentation der Risikoinventur erfolgt im System copa.ris.

## Beantwortung von Anfragen zu Compliance

Die Compliance-Funktionsträger erhielten im Berichtszeitraum diverse Anfragen von Beschäftigten zu Compliance-Themen. Es wurden u.a. Fragen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken, Veranstaltungen sowie Sponsoring gestellt. Die Innenrevision wurde teilweise zur Unterstützung herangezogen. Aufgrund der Corona- Pandemie war die Anzahl der Anfragen zu Einladungen deutlich geringer als in den Vorjahren.

Die Dokumentation des Schriftverkehrs erfolgt in einem gesonderten CMS-Verzeichnis.

Darüber hinaus fanden auch mündliche Beratungsleistungen durch die Compliance-Funktionsträger und die Mitarbeiter: innen der Innenrevision statt.

## **Korruptionsprävention und CMS-Prüfungen**

Verhaltensgrundsätze zur Verhinderung von Korruption sind im CMS – Handbuch, Anlage 2 „Grundsätze zur Korruptionsvermeidung“ beschrieben. Jeweils zum Jahresende werden Führungskräfte und Spezialisten zu ihrem Umgang mit den Grundsätzen befragt. Die Befragten antworteten per E-Mail.

Für den Berichtszeitraum wurden konzernweit eine Stabstellenleitung, zwölf Bereichsleitungen und zwei Abteilungsleitungen befragt. Das Ergebnis wurde an die Geschäftsführungen berichtet. Im Ergebnis wurden keine Compliance Verstöße identifiziert.

Ein weiteres Instrument zur Korruptionsprävention ist der jährlich durch die Innenrevision aktualisierte „Gefährdungs-Atlas zur Darstellung korruptiver Risiken in sensiblen Prozessen.“ Im Berichtszeitraum wurde der Gefährdungs-Atlas um den Vertriebsprozess bei der TraveKom und SWL I&E ergänzt, wie bereits im Vorjahr berichtet.

Im Gefährdungs-Atlas sind nachstehende Prozesse berücksichtigt:

- Beschaffungsprozesse
  - Strom-und Gasbeschaffung
  - Dieselkraftstoffe SL / LVG
  - Beschaffung durch Stabstelle Einkauf
  
- Vertriebsprozesse
  - Privatkundenvertrieb SWL bzw. Service Center seit 01.10.2021
  - Geschäftskundenvertrieb SWL
  - Vertrieb SL
  - Vertrieb TraveKom
  - Energiedienstleistungen SWL
  - Sponsoring / Spenden SWL und SL
  - Vertriebsprozess TraveKom und SWL I & E

- Abrechnungsprozesse
  - Sperrprozess
  - Nebenbeschäftigung

Insgesamt wurden dreizehn Risiken identifiziert und bewertet. Im Ergebnis stehen zehn Risiken Präventivmaßnahmen gegenüber und bei drei Risiken wird ein latentes Risiko akzeptiert.

Die Prüfung des Prozesses „Übertragung und Kontrolle von Unternehmer – und Betreiberpflichten“ speziell für Anlagen der Abteilung „Energiedienstleistungen“ wurde im Berichtszeitraum ohne Beteiligung der CMS-Funktionsträger fortgesetzt. Die Übertragung der restlichen Anlagen wird schrittweise in Absprache zwischen der Geschäftsführung und dem Fachbereich direkt erfolgen.

### **CMS-Monitoring**

Gemäß CMS-Handbuch überwachten die Compliance-Funktionsträger im Berichtszeitraum 2022 die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, wie z.B. die Weiterentwicklung des CMS, Durchführung von Schulungen und die Prüfung sonstiger relevanter Compliance Themen.

### **Anonymes Hinweisgebersystem**

An den Standorten des Konzerns sind CMS-Briefkästen angebracht, die regelmäßig durch die Innenrevision eingesehen werden. Auf der CMS-Intranetseite wird über bearbeitete Hinweise unter Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit berichtet.

Im Berichtszeitraum ist kein anonymer Hinweis eingegangen.

### **CMS-Berichtswesen**

Im Berichtszeitraum 2022 wurden an die Geschäftsführungen wie folgt berichtet:

- Annahme Weihnachtsgeschenk am 10.01.2022
- Bestätigungsvermerk zur Prüfung der Übereinstimmung mit Sanktionslisten am 01.02.2022
- CMS-Jahresbericht für 2021 am 25.02.2022
- Anlagen zum CMS-Jahresbericht 2021 am 25.02.2022
- Abgleich Handelspartner mit Sanktionslisten am 04.03.2022

- Geschäftspartnerprüfung- Abgleich mit Sanktionslisten am 04.03.2022
- GKV-Geschäftspartnerprüfung – Abgleich mit Sanktionslisten am 07.03.2022
- Gasbeschaffung für Fernwärme am 16.03.2022
- Compliance-Programm 2022 am 25.03.2022
- Annahme von Gutscheinen am 20.06.2022
- Erläuterung Vier-Augen-Prinzip am 20.06.2022
- Bestätigungsvermerk zur Prüfung Übereinstimmung mit Sanktionslisten am 19.08.2022
- Anfrage zur Kaffeespense für Lieferanten am 26.08.2022
- Anfrage Catering bei Unterstützungsaktion im Privatkundenvertrieb am 22.11.2022

## Fazit

Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine Compliance Verstöße festgestellt.

Der Arbeitskreis Recht tagte im Berichtszeitraum 2022 gemäß den Vorgaben des CMS-Handbuchs. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Geschäftsführungen durch Übersendung des Protokolls informiert.

Im Rahmen der Compliance-Inventur 2022 wurden die Rechtsgebiete durch die Rechtsgebietsverantwortlichen auf Vollständigkeit geprüft und ein neues Rechtsgebiet identifiziert.

Das CMS-Programm 2022 wurde im Wesentlichen umgesetzt und der Jahresplan für 2023 wird im 1. Quartal 2023 verabschiedet.

## 8. Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen der Beschäftigten auf EDV- Systeme wurden im Berichtszeitraum turnusmäßig überprüft. Die Überwachung wurde durch dafür verantwortliche Beschäftigte, die der Netzgesellschaft angehören, unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Freigabe von beantragten Workflows nach Prüfung unter unbundlingrelevanten Gesichtspunkten.

2. Prüfung von bestehenden Berechtigungen. Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Berechtigungen bestehen bleiben können oder deaktiviert werden müssen. Deaktivierungsgründe sind dabei Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Gesellschaft, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Bereichswechsel, Umorganisation von Bereichen, Veränderung der Tätigkeit, insbesondere der Wechsel in den Vertrieb.

Es sind im Berichtszeitraum 1.204 Workflows für Zugriffsberechtigungen gestartet und durch die Unbundlingverantwortlichen geprüft und bearbeitet worden.

Zudem wurden alle Zugriffsberechtigungen auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. abgelehnt.

## 9. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter: innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestanden, die durch eine entsprechende Unterweisung ausgeräumt werden konnten.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten **nicht** festgestellt werden. Sanktionen wurden **nicht** verhängt.

## 10. Ausblick: Geplante Maßnahmen/Prüfungs Schwerpunkte der Gleichbehandlungsbeauftragten für 2023

- Überwachung der jährlichen Durchführung einer Überprüfung und Aktualisierung der systemtechnischen Zugriffe von Mitarbeiter: innen zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen.
- Auswertung Feedbackmanagement und Beschwerden, Feedbackbericht.
- Überwachung des eingerichteten Compliance- Management- Systems im Konzern mit Schulungen.

- Überwachung der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit Schwerpunkt Messstellenbetriebsgesetz.
- Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms an die Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz.
- Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für das Monitoring Lieferantenwechsel und Umzüge.
- Netzführung für andere Netzbetreiber
- Entwicklung im Konzessionsmanagement

## 11. Schulungskonzept

Neue Mitarbeiter: innen wurden entsprechend des bestehenden Schulungskonzeptes geschult, damit sie mit den Grundsätzen des Unbundling vertraut gemacht werden. Es ist ein regelmäßiger Schulungsturnus implementiert worden, sodass im regelmäßigen Zyklus alle Mitarbeiter: innen, die mit Angelegenheiten des Netzes beschäftigt sind, von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult werden.

Des Weiteren werden auch andere aktuelle Themen bei Bedarf geschult.

## 12. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum 2022 in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Datenschutzs Schulungen die unbundlingrelevante Fragestellungen und Aspekte mit behandelt worden.

### 1. Thema: Schulung Unbundling

**a.) Zeitraum:** Schulungstermine im Zeitraum Januar 2022 und Februar 2022

**Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter Netz, Auszubildende, Mitarbeiter Vertrieb, Holding Mitarbeiter

**Art der Fortbildung:** interne Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

**b.) Teilnehmerlisten** sind erstellt und durch die Mitarbeiter abgezeichnet worden.

## 12.1. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

Sicherheitsunterweisung vom 08. Februar 2022 intern

**BDEW-Informationstag:** Gleichbehandlungsmanagement 2022 online am 15. Februar 2022.

Workshop Krisenmanagement Gas intern vom 03. Mai 2022

CRM Workshop Recht intern vom 13. Mai 2022

Kickoff Schulung Grundsteuerreform vom 01. Juli 2022

Schulung System für Grundsteuerreform online vom 27. Juli 2022

*Susanne Buchholz*

(Susanne Buchholz)

Gleichbehandlungsbeauftragte

*04.05.2023*